

# I. Anmeldung

TOP: 4.0

## Bau- und Vergabeausschuss Sitzungsdatum 24.01.2017 öffentlich

**Betreff:**

**Bertolt-Brecht-Str.3**

**Neubau einer Doppelhalle für einen Taekwondo-Bundesstützpunkt**

**hier: Direkter Objektplan**

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage (mit Planungs- u. Kostendaten, Wirtschaftlichkeitsnachweis, Folgelastenb.)
- Beschlussvorschlag
- Lageplan
- weitere Pläne einsichtig im Ratsinformationssystem

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	13.04.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadt Nürnberg plant auf dem Eckgrundstück Bertolt-Brecht-Straße/ Karl-Schönleben-Straße den Neubau einer Doppelhalle für einen Bundesstützpunkt Taekwondo. Bedarfsträger ist das Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), Betriebsträger ist die Deutsche Taekwondo Union (DTU). Abmessungen und Anforderungsprofil der Doppelhalle sind geringer als bei einer herkömmlichen Zweifachturnhalle und sind auf Spezifika des Taekwondo-Sports zugeschnitten. Der Doppel-Trainingshalle ist ein zweigeschossiger Gebäuderiegel, der Räume zur Trainingsunterstützung mit entsprechenden Umkleide- und Betriebsräumen beinhaltet, vorgeschaltet. Halle und zweigeschossiger Gebäuderiegel sind bündig und höhengleich zu einem Kubus zusammengefasst. Die Erschließung erfolgt von der Bertolt-Brecht-Straße aus, zu welcher der zweigeschossige Gebäuderiegel orientiert ist. Die Deutsche sowie die Bayerische Taekwondo-Union (DTU und BTU) beabsichtigen eine Zentralisierung Ihrer Stützpunktarbeit in Deutschland. Da der Taekwondo-Sport Teil des Eliteschulprojektes an der Bertolt-Brecht-Schule ist, fördert die Nähe des Bundesstützpunktes die Kooperation der Schule und des Verbandes zugunsten der jungen AthletInnen. Mit Stadtratsbeschluss vom 13.04.2016 wurde die Durchführung des Projektes beschlossen. Die Stadt Nürnberg überlässt die Sportanlage der DTU/BTU mit einem entsprechenden Nutzungsvertrag. Neben der Nutzung zu Kadertrainingszwecken können die Räume auch Nürnberger Vereinen angeboten werden.

Das Projekt wird seit dem II.Quartal 2016 von der WBG KOMMUNAL GmbH betreut und geplant. Für die Objektplanung wurde die Arbeitsgemeinschaft Planungsbüro "Zeiser GmbH, Chrupala + Endres Architekten PartmbB" (Nürnberg) gebunden. Nach der Kostenberechnung vom 21.06.2016 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten inklusive grundstücksbedingtem Sonderaufwand 3.795.000,00 €. Die Kosten für diese Maßnahme sind aus der MIP-Nummer 765 finanziert.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	3.795.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	189.600 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.795.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Geschlechterspezifische Anforderungen sowie die Barrierefreiheit wurden in der Planung berücksichtigt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 3. BM**
- 
- 

II. Herrn OBM

III. Referat II

Nürnberg, 27.12.2016  
Finanzreferat

(10814)